

Anlage zur Petition an den Bayerischen Landtag

Umsetzung der UN-Konvention im Bayerischen Schulsystem

Bildung = Menschenrecht

- Art. 26 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Art. 28 f. UN-Kinderrechtskonvention
- Art. 2 Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention

Recht auf inklusive Beschulung

- Art. 24 UN-BRK (= Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen): inclusive education system at all levels
- Art. 23 UN-Kinderrechtskonvention: Erleichterung der aktiven Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für behinderte Kinder durch staatliche Sicherstellung einer möglichst vollständigen sozialen Integration
- Art. 26, Ziffer 3 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen: Eltern haben das vorrangige Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.
- Art. 18 UN-Kinderrechtskonvention

Diskriminierungsverbote

- Art. 2 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Art. 2 UN-Kinderrechtskonvention
- Art. 5, 24 UN-Behindertenrechtskonvention
- Art. 3, Abs. 3, S.2 Grundgesetz: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden

Sonderpädagogische Testungen

- Art. 12 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Art. 16 UN-Kinderrechtskonvention
- Art. 1 und Art. 2 Grundgesetz, Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- Bundesdatenschutzgesetz, Bayerisches Datenschutzgesetz = Verbotsgesetze mit Erlaubnisvorbehalt

Bildung unter Finanzierungsvorbehalt?

- Art. 28, Abs. 2 UN- Kinderrechtskonvention: Alle geeigneten Maßnahmen zur Bildung
- Art. 4, Abs. 2 UN-BRK: unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel
- Art. 125 Bayerische Verfassung: "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes."
- Art. 56, Abs.4 Bayerisches Beamtenengesetz: Keine Ruhestandsversetzung von Pädagogen bei Möglichkeit der Übertragung eines anderen Amtes (z.B. Einsatz als Zweitlehrer, Schulbegleiter)

Barrierefreiheit

- Art. 9 UN-BRK
- Art. 24 UN-BRK
- Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG)
- Bayerisches Gleichstellungsgesetz (BayGIG)